

Teilnehmerverzeichnis (Stand bei Vertragsunterzeichnung)

Die Teilnehmenden bestätigen gegenüber der IBI, dass sie über die Einrichtung des Eigenverbrauchs informiert worden sind. Zudem bestätigen sie, keiner anderen Eigenverbrauchslösung anzugehören.

Hinweis für Betreibende von Wärmepumpen

Sie haben einen separaten Wärmepumpenzähler? Dann profitieren Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits vom Tarif «Strom Flex». Eine Wärmepumpe darf jedoch nicht gleichzeitig Teilnehmerin des Produkts Dachstrom sein und den Stromtarif Flex beziehen.

Sie müssen sich in diesem Fall entscheiden, ob die Wärmepumpe ins Produkt Dachstrom integriert werden soll, oder ob diese weiterhin den Flex-Tarif bezieht.

- ☐ Die Wärmepumpe soll weiterhin mit dem Tarif «Strom Flex» abgerechnet werden (inklusive der Sperrung von 2x2h pro Tag).
- ☐ Die Wärmepumpe soll in das Produkt Dachstrom wechseln und die Sperrung aufgehoben werden.
- ☐ Die Wärmepumpe wird bereits mit dem IBI Standard-Stromprodukt abgerechnet und bezieht somit automatisch den Tarif «Dachstrom»

Folgende Parteien sind Strombezüger der Eigenverbrauchsgemeinschaft:

Vorname und Name
Objekt Nummer
Beschreibung und Standort
Messpunkt Nummer

Max Muster
Die Objekt Nr. finden Sie auf Ihrer Rechnung
Bsp. Wohnung 1.OG Süd
Geben Sie nur die 5 letzten Ziffern des Meteringcodes an (CH10.....12345)

Unterschrift

Vorname und Name
Objekt Nummer
Beschreibung und Standort
Messpunkt Nummer

Unterschrift

Vorname und Name
Objekt Nummer
Beschreibung und Standort
Messpunkt Nummer

Unterschrift